

# Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster  
schließen

## Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 10.Juli 2007 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

### Teilnehmer:

Vorsitzender	Rudi Engelhard, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Wagner
Staatliches Bauamt Ingolstadt	Herr BD Robert Schenk
Vertreter der Medien	Herr Jung, Neuburger Rundschau
	Herr Greis, Donau-Kurier
	Frau Polz, INTV

Beginn der Sitzung:	9.35 Uhr
Ende der Sitzung:	11.10 Uhr

### **Tagesordnung** (öffentliche Sitzung)

#### **TOP 1**

Staatliche Straßenplanungen im Großraum Ingolstadt Referent: Baudirektor Robert Schenk, Behördenleiter des Staatl. Bauamtes Ingolstadt

#### **TOP 2**

Jahresrechnung 2006  
Örtliche Prüfung

#### **TOP 3**

7. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);  
Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft

#### **TOP 4**

Kiesabbau mit Wiederverfüllung - Franz Schimmer GmbH Buxheim - Abbaufeld Fl.Nr. 2660/47  
Gemarkung Buxheim  
Verfahren nach § 7 WHG i.V.m. Art. 17 BayWG

#### **Top 5**

Abgeschlossene Verfahren

- 5.1 Raumordnungsverfahren für die Ansiedlung eines Wohnkaufhauses sowie eines Bau- und Gartenfachmarktes im Gewerbegebiet Weiherfeld, Stadt Ingolstadt
- 5.2 Abschluss des Verfahrens
- 5.3 Fachmarktzentrum im Westen von Kösching
- 5.4 Landesplanerische Beurteilung für die geplante Erweiterung des Factory-Outlet-Centers (FOC) in der Stadt Ingolstadt
- 5.4 Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH zwischen Vohburg und Neustadt a.d. Donau
- 5.5 Achte Verordnung zur Änderung des Regionalplans Ingolstadt  
- Neugliederung des Regionalplans (Zwanzigste Änderung) -

#### **TOP 6**

Verschiedenes

- 6.1 Einzelhandelskonzept für die Region Ingolstadt  
hier: Auftragsvergabe

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder, Herrn Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Herrn Baudirektor Robert Schenk vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt und die Vertreter der Medien. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.



#### **TOP 1**

##### **Staatliche Straßenplanungen im Großraum Ingolstadt**

Der Vorsitzende begrüßte zu TOP 1 als Referenten den Leiter des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt, Herrn Leitenden Baudirektor Robert Schenk.

Der Vorsitzende gab zunächst eine allgemeine Einführung über das Straßennetz der Region Ingolstadt sowie die Straßenplanungen und neuralgischen Punkte im Straßennetz des Großraums Ingolstadt, und erteilte anschließend Herrn Schenk das Wort.

Der Referent stellte zunächst das Staatliche Bauamt Ingolstadt vor und erläuterte dann die „Verkehrsmengenkarte 2005 für den Großraum Ingolstadt“, sowie die Karte „Unfallhäufungen 2002-2005 im südlichen Großraum Ingolstadt“. Schwerpunkt der Ausführungen von Herrn Schenk waren die Maßnahmen und Überlegungen im Zuge der B 16 als überregionale Ost-West-Verbindung im Süden des Großraums Ingolstadt zwischen Neuburg a.d. Donau und Münchsmünster sowie im Zuge der St 2335 als regionale Ost-West-Verbindung im Norden des Großraums Ingolstadt. Besonders hervorgehoben wurden die Knotenpunkte „Zeller Kreuzung“, B 16/B 13, Anschlussstelle Manching an der BAB A9, Kreuzungen B 16 / St 2335 bei Manching mit der Zufahrt zur EADS, Werk Manching, die Nordumfahrung Gaimersheim und die St 2335 Umfahrung Kösching/Lenting. Wegen der Einzelheiten des Referats von Herrn Schenk wird auf das in Anlage beigefügte Konzept verwiesen (Anlage 3).

Landrat Dr. Keßler wies darauf hin, dass der Ausbau der B 16 zwischen Neuburg a.d. Donau und der BAB Anschlussstelle Manching als schnelle Anbindung an die Autobahn sehr dringend sei. Der 4-streifige Ausbau zur BAB sollte bereits westlich von Neuburg a.d. Donau beginnen. Eine schnelle Verbindung zur BAB sei eine wichtige Voraussetzung für Gewerbeansiedlungen im Raum Neuburg. Der Ausbau der B 16 sei daher für den Raum Neuburg auch eine Zukunftsfrage.

Landrat Dr. Bittl trug vor, dass der Tauberfelder Grund im Zuge der B 13 ein deutlicher Unfallschwerpunkt sei. Hier sei ein punktueller Ausbau dringend geboten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, dankte der Vorsitzende unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer Herrn Schenk für seine detaillierten Ausführungen. Er fügte hinzu, dass eine Vielzahl von Projekten nur dann in absehbarer Zukunft eine Realisierungschance habe, wenn diese vom Bund in dessen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, bzw. vom Freistaat Bayern in den Ausbauplan Staatsstraßen aufgenommen würden.

Das wiederum setze voraus, dass bis zur nächsten Fortschreibung dieser Pläne regional abgestimmte Ausbaukonzepte und Vorplanungen vorlägen. Erforderlich sei daher, dass das Staatliche Bauamt Ingolstadt beauftragt werde, diese Ausbaukonzepte und Vorplanungen für die genannten Projekte durchzuführen.

##### Antrag des Vorsitzenden

Der Ausbau des überregionalen Straßennetzes im Großraum Ingolstadt ist dringend erforderlich. Dies gilt insbesondere für die B 16 zwischen der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und Münchsmünster, die B 13 – beim Knoten B 13 / B 16 westlich von Manching sowie im Tauberfelder Grund südöstlich von Eichstätt und die St 2335 als Ost-West-Verbindung im Norden des Großraums Ingolstadt.

Für die Einzelprojekte liegen in der Mehrzahl noch keine baureifen Fachplanungen vor. Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wird daher gebeten, dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt den Auftrag zu erteilen, die Ausbaukonzepte und Vorplanungen für die genannten Projekte rechtzeitig zu erstellen, damit für diese bei der nächsten Fortschreibung die Aufnahme in den Bedarfsplan Bundesfernstraßen bzw. in den Ausbauplan Staatsstraßen beantragt werden kann.

##### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 2:**

Jahresrechnung 2006 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)  
hier: örtliche Prüfung

##### Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2006 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

mit je 62.345,49 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 9.770,34 € ab. Die Jahresrechnung 2006 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 03.07.2007 wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 103 GO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2006 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Infolge der Änderung des Bayer. Landesplanungsgesetzes ist auch für die Erteilung der Entlastung seit dem 01.01.2005 der Planungsausschuss zuständig. Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2006 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 03.07.2007 festgestellt. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 wird erteilt.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 3:**

7. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt hat der 7. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (8) bereits zugestimmt (Beschluss Planungsausschuss vom 08.12.2006). Der Planungsverband Westmittelfranken hat den Fortschreibungsentwurf auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und führt wegen einiger Änderungen ein ergänzendes Anhörungsverfahren durch. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Region Ingolstadt. Der Regionsbeauftragte empfiehlt, keine Bedenken zu erheben. Wortmeldungen zu TOP 3 ergaben sich nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen den überarbeiteten Fortschreibungsentwurf der 7. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 4:**

Kiesabbau mit Wiederverfüllung durch die Firma Franz Schimmer, Buxheim auf dem Grundstück Fl.Nr. 2660/47 der Gemarkung Buxheim  
hier: Änderung des Ziels B IV 5.4.3.3 des Regionalplans Ingolstadt

#### Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Firma Franz Schimmer betreibt seit längerer Zeit den Kiesabbau (Nassauskiesung) im Vorbehaltsgebiet „Moosbauer (Ki 50)“ in der Gemeinde Buxheim, Landkreis Eichstätt. Das gesamte Vorbehaltsgebiet hat eine Größe von etwa 10 ha. Der Kiesabbau ist bis auf eine Restfläche von etwa 3.200 m<sup>2</sup> abgeschlossen. Die abgebauten Flächen wurden entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamtes Eichstätt wiederverfüllt. Seit dem 01.06.2006 enthält der Regionalplan Ingolstadt für das Vorbehaltsgebiet „Moosbauer (Ki 50)“ folgendes Rekultivierungsziel:

„5.4.3.3 Z:

Als Nachfolgefunktionen für die in B IV 5.2.5 ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete werden bestimmt: Ki 50 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Bio), Biotopentwicklung, Landschaftssee-naturorientiert (B),“

Die Firma Schimmer beantragte nun beim Landratsamt Eichstätt, den Abbau von Kies auf der Restfläche von ca. 3.200 m<sup>2</sup> wasserrechtlich zu genehmigen und den Abbaubereich mit Abraum – auch aus dem bisherigen Kiesabbau – verfüllen zu dürfen. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Eichstätt stimmen dem Kiesabbau mit

anschließender Wiederverfüllung zu. Während der Kiesabbau selbst den Zielvorgaben des Regionalplans entspricht, widerspricht die vorgesehene Rekultivierung dem Ziel 5.4.3.3 des Regionalplans Ingolstadt.

Die Zielvorgabe für die Rekultivierung des Vorbehaltsgebiets Ki 50 widerspricht der Realität, ist überholt und sollte bei der nächsten Fortschreibung des Kapitels aus folgenden Gründen angepasst werden.

Der genehmigte Kiesabbau durch die Firma Schimmer im Vorbehaltsgebiet des Ki 50 wird seit ca. 20 Jahren betrieben. Die bisherigen Genehmigungen für den Kiesabbau sehen eine Wiederverfüllung mit landwirtschaftlicher Folgenutzung vor. Im Rahmen der jetzt beantragten Genehmigung für die restlichen 3.200 m<sup>2</sup> Abbaufäche ist ebenfalls eine Wiederverfüllung mit landwirtschaftlicher Folgenutzung vorgesehen. Die Gemeinde Buxheim, das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und die Untere Naturschutzbehörde stimmen dieser Nachfolgenutzung zu.

Hinzu kommt, dass dieses Rekultivierungsziel für Ki 50 erst seit dem 01.06.2006 – also zu einem Zeitpunkt, in dem bereits ca. 97% der Abbaufäche abgebaut und wiederverfüllt waren -, rechtsverbindlich ist. Vor dem 01.06.2006 enthielt der Regionalplan Ingolstadt für die Vorbehaltsgebiete keine konkret zugeordneten Rekultivierungsziele.

Wieso für das Vorbehaltsgebiet Ki 50 bei der letzten Fortschreibung das Rekultivierungsziel „Biotopentwicklung“ festgelegt wurde, lässt sich nicht mehr eindeutig feststellen. Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Bei der nächsten Änderung des Regionalplans Ingolstadt ist bei Kapitel B IV 5.4.3.3 das Rekultivierungsziel für das Vorbehaltsgebiet Ki 50 von „Biotopentwicklung“ in „landwirtschaftliche Nutzung“ zu ändern.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 5**

Abgeschlossene Verfahren

5.1 Raumordnungsverfahren für die Ansiedlung eines Wohnkaufhauses sowie eines Bau- und Gartenfachmarktes im Gewerbegebiet Weiherfeld, Stadt Ingolstadt

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat das Raumordnungsverfahren für das oben genannte Vorhaben mit der landesplanerischen Beurteilung vom 10.05.2007 unter Maßgaben grundsätzlich positiv abgeschlossen.

Der Planungsausschuss hatte in der Sitzung am 31.07.2006 folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Das Vorhaben wird abgelehnt.
2. Der Planungsverband bittet den Regierungspräsidenten, das Raumordnungsverfahren auszusetzen bis zur Klärung der durch das Vorhaben ausgelösten Verkehrsprobleme, insbesondere im Bereich der Ausfahrt Manching an der A 9 und der Kreuzung der Bundesstraßen B 13 / B 16.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, Angebote für ein regionales Einzelhandelskonzept einzuholen, auszuwerten und das Ergebnis dem Planungsausschuss vorzulegen. Die Fortführung des Raumordnungsverfahrens erfolgt frühestens nach Vorlage des regionalen Einzelhandelskonzepts.

Bezüglich der durch das Vorhaben ausgelösten Verkehrsproblematik wird auf den Vortrag von Herrn Baudirektor Schenk bei TOP 1 der heutigen Sitzung verwiesen. Das vom Planungsverband gewünschte Einzelhandelsgutachten wird nach Abklärung der Finanzierung demnächst förmlich vergeben werden. Ein Ergebnis wird mit Sicherheit erst im Laufe des Jahres 2008 vorliegen. Eine Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Gutachtens war der Höheren Landesplanungsbehörde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens daher schon aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Die Bauleitplanverfahren für die Vorhaben im Gebiet „Weiherfeld“ sind noch nicht abgeschlossen. Der Planungsausschuss hat auch in diesen Verfahren eine ablehnende Stellungnahme beschlossen. Wortmeldungen zu TOP 5.1 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



**TOP 5**

## 5.2 Fachmarktzentrum im Westen von Kösching

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Markt Kösching, Landkreis Eichstätt, stellt derzeit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum im Westen von Kösching“ auf. Parallel zu diesem Verfahren führt der Markt Kösching die 21. Änderung des Flächennutzungsplans durch. Das Verfahren dient der Überprüfung der Zulässigkeit der Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters und der Errichtung eines Fachmarktzentrums mit vier Einkaufsmärkten.

Für den großflächigen Einzelhandel ist eine Verkaufsfläche von insgesamt 3.370 m<sup>2</sup> geplant. Die Flächenaufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- 2.000 m<sup>2</sup>, Verbrauchermarkt (Lebensmittelvollsortimenter)
- 1.150 m<sup>2</sup>, 3 Textilfachmärkte, 200 m<sup>2</sup>, 350 m<sup>2</sup>, 600 m<sup>2</sup>
- 220 m<sup>2</sup>, Apotheke (90 m<sup>2</sup>) mit Drogerie (130 m<sup>2</sup>)

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat das Vorhaben im Rahmen eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens parallel zur gemeindlichen Bauleitplanung überprüft und in der verteilten landesplanerischen Beurteilung vom 10.05.2007 festgestellt, dass das geplante Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Der Regionsbeauftragte hat in seiner Stellungnahme vom 23.05.2007 das Vorhaben ebenfalls positiv beurteilt.

Wortmeldungen zu TOP 5.2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fachmarktzentrum im Westen von Kösching“ und die damit zusammenhängende 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Kösching bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 5:**

## Abgeschlossene Verfahren

## 5.3 Landesplanerische Beurteilung für die geplante Erweiterung des Factory-Outlet-Centers (FOC) in der Stadt Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Fa. Value Retail GmbH Ingolstadt plant eine Erweiterung des Factory-Outlet-Center in der Stadt Ingolstadt von bisher 9.400 m<sup>2</sup> auf 15.200 m<sup>2</sup> Verkaufsflächen. Dabei sollen 11.200 m<sup>2</sup> auf das Sortiment Bekleidung (inkl. Sportbekleidung), 1.600 m<sup>2</sup> auf Schuhe und Lederwaren sowie 2.400 m<sup>2</sup> Verkaufsflächen auf sogenannte Ergänzungssortimente (Glas, Porzellan, Keramik, Heimtextilien etc.) entfallen.

Die Stadt Ingolstadt führt zur Überprüfung dieses Vorhabens derzeit das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 714 Ä II Sondergebiet „Ingolstadt-Village“ durch.

Der Planungsausschuss hat dem Vorhaben in der Sitzung am 29.05.2006 mit folgender Maßgabe zugestimmt:

„Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt dem Bebauungsplan Nr. 714 Ä II Sondergebiet „Ingolstadt-Village“ und der damit verbundenen Verkaufsflächenerweiterung im FOC Ingolstadt nach Maßgabe der vorliegenden Verfahrensunterlagen nur dann zu, wenn zeitgleich mit der Erweiterung des FOC bzw. der Inbetriebnahme der Erweiterung auch die Straßenverbindung zur BAB Anschlussstelle Lenting (Umgehung Kösching/Lenting) hergestellt wird.“

Die Höhere Landesplanungsbehörde überprüfte das Vorhaben im Rahmen eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens. Dieses Verfahren wurde jetzt mit der landesplanerischen Beurteilung vom 14.06.2007 mit Maßgaben abgeschlossen. Eine Maßgabe bezüglich des Baues der Zubringerstraße zur BAB-Anschlussstelle Lenting – wie vom Planungsausschuss gefordert – wurde nicht aufgenommen, da das Staatliche Bauamt Ingolstadt sowie die Autobahndirektion Südbayern davon ausgehen, dass das durch die Erweiterung verursachte zusätzliche Verkehrsaufkommen vom bestehenden Erschließungssystem aufgenommen werden kann.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 714 Ä II Sondergebiet „Ingolstadt-Village“ ist noch nicht abgeschlossen.

Wortmeldungen zu TOP 5.3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvertrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen

**TOP 5:**

Abgeschlossene Verfahren

5.4 Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH zwischen Vohburg und Neustadt a.d. Donau

Sachvortrag des Vorsitzenden

Für die Verlegung einer Rohrleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe durch die Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH zwischen Vohburg a.d. Donau und Neustadt a.d. Donau war von der Regierung von Oberbayern ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und mit der landesplanerischen Beurteilung vom 07.10.2005 abgeschlossen worden.

Im Rahmen dieses Verfahrens hatte sich der Planungsverband Region Ingolstadt geäußert und dabei u.a. auf zwei landschaftliche Vorbehaltsgebiete hingewiesen, die von der Trassenführung berührt sind. Insgesamt wurde jedoch das Vorhaben nicht negativ beurteilt.

In der landesplanerischen Beurteilung mündete die o.g. Forderung u.a. in die Maßgabe ein: „Der landschaftspflegerische Begleitplan und die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in enger Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden festzulegen“.

Dies ist geschehen.

Im nachfolgenden Plangenehmigungsverfahren hat der Planungsverband daher dem Vorhaben zugestimmt. Das Plangenehmigungsverfahren wurde nunmehr von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 25.05.2007 abgeschlossen. Die Verlegung der Pipeline hat bereits begonnen. Wortmeldungen zu TOP 5.4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 5:**

Abgeschlossene Verfahren

5.5 Achte Verordnung zur Änderung des Regionalplans Ingolstadt  
- Neugliederung des Regionalplans (Zwanzigste Änderung) -

Sachvortrag des Geschäftsführeres

Nach zahlreichen Änderungen des Regionalplans Ingolstadt, die zwischenzeitlich alle rechtsverbindlich sind, konnte nunmehr – sozusagen als vorläufiger Abschluss – auch das Verfahren zur Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt abgeschlossen werden. Die Verordnung tritt nach der Ausfertigung und Bekanntmachung in Kraft.  
Wortmeldungen zu TOP 5.5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 6:**

Verschiedenes

6.1 Einzelhandelskonzept für die Region Ingolstadt

Auf der Sitzung des Planungsausschusses am 08.12.2006 wurde beschlossen, zur Vorbereitung eines Gutachtenauftrages für ein regionales Einzelhandelskonzept eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe formulierte am 31.01.2007 eine Leistungsbeschreibung, die an neun Gutachter mit der Bitte um Abgabe eines Angebots versandt wurde. 6 Angebote wurden abgegeben, zwei Büros teilten

mit, sie seien aus Zeitgründen nicht in der Lage, ein Gutachten zu erstellen, ein Büro äußerte sich überhaupt nicht.

Auf Vorschlag des Regionsbeauftragten wurden 2 Angebote aus fachlichen Gründen ausgeschieden und die verbliebenen 4 Büros gebeten, ihre Angebote um den Komplex „Kaufkraftströme“ zu ergänzen. In der zweiten Arbeitsgruppensitzung am 08.05.2007 wurde die vom Regionsbeauftragten vorgenommene Auswertung der ergänzten vier Angebote beraten.

Ein Angebot wurde vorab aus Kostengründen ausgeschieden. Die weitere Beratung in der Arbeitsgruppe ergab, dass dem Department für Geographie an der LMU München (jetzt: der Partnerschaft für angewandte Stadt und Sozialforschung – Heinritz, Salm und Stegen) der Auftrag erteilt werden sollte, da – abgesehen von der guten fachlichen Qualität der Vorschläge – für die Erstellung des Einzelhandelsgutachtens ein GIS-System verwendet werden soll. Das GIS stellt ein Instrument dar, mit dem sowohl kartographisch als auch inhaltlich die wesentlichen Sachverhalte anschaulich dargestellt werden können. Darüber hinaus bietet ein GIS die Möglichkeit, den Datenbestand auch für die Zukunft weiter zu entwickeln und mögliche Veränderungen einzubinden. Bei der Auftragsvergabe sollen alle Leistungsstufen vergeben werden, da nur hier im Endeffekt konkrete Vorschläge zu erwarten sind und das Ministerium nur bei einer Vergabe aller Leistungsstufen eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt hat.

Die Gutachterkosten in Höhe von ca. 124.000,-- € werden von der Stadt Ingolstadt, den Landkreisen der Region Ingolstadt und vom Freistaat Bayern getragen. 62.000,-- € übernimmt der Freistaat Bayern, je 15.500,-- € tragen die Stadt Ingolstadt und die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm. Die Kostenübernahmeerklärungen der Stadt Ingolstadt und der Landkreise liegen bereits vor; die verbindliche Kostenübernahmeerklärung des Freistaates Bayern steht noch aus.

Der Vorsitzende und die Landräte Dr. Bittl und Dr. Keßler betonten, dass der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens umgehend erteilt werden solle. Sofern eine rasche Einigung mit dem Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie nicht möglich sei, solle der Planungsverband erforderlichenfalls diese Kosten des Gutachtens vorfinanzieren.

Die offenen Punkte sollten jetzt zügig geklärt werden. Die Abklärung mit dem Ministerium dürfe jedoch nicht dazu führen, dass die vorliegenden Angebote nicht mehr aktuell seien.

Der Geschäftsführer informierte darüber, dass mit dem Ministerium bereits vereinbart worden sei, unmittelbar nach der heutigen Sitzung ein Gespräch zur Klärung der offenen Punkte zu führen.

#### Antrag des Vorsitzenden

1. Der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für ein regionales Einzelhandelskonzept wird dem Department für Geographie an der LMU München (jetzt: Partnerschaft für angewandte Stadt- und Sozialforschung – Heinritz, Salm und Stegen) erteilt. Grundlage des Auftrags ist das Angebot vom 13.03.2007 sowie das Nachtragsangebot vom 19.04.2007.
2. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn die verbindliche Finanzierungszusage des Freistaates Bayern vorliegt.
3. Im Interesse einer Beschleunigung des Verfahrens ist der Planungsverband bereit, den Kostenanteil des Freistaates Bayern, sofern und soweit erforderlich, vorzufinanzieren.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag gegen 5 Gegenstimmen angenommen.

Stadtrat Regensburger begründete die 5 Gegenstimmen der Vertreter der Stadt Ingolstadt mit der Äußerung von Frau Oberregierungsrätin Lenz vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, „das Einzelhandelsgutachten werde von Neuburg als Waffe gegen das Projekt Weiherfeld der Stadt Ingolstadt eingesetzt.“

Nachdem zu TOP 6 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 11.10 Uhr.

Ingolstadt, den 10.07. 2007  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

Rudi Engelhard  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller  
Schriftführer

---

[☒ zurück zum Anfang der Seite](#)